

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 0.02 für das Gebiet „Alte Sparkasse“

Veröffentlichung der Modalitäten der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf fasste in seiner Sitzung am 11.09.2008 den Beschluss, zur Realisierung einer Einzelhandelsnutzung auf dem Grundstück Freckenhorster Straße 25 – 27/In den Lampen 6 – 8 den Bebauungsplan Nr. 0.02 für das Gebiet „Alte Sparkasse“ aufzustellen.

Im Amtsblatt Nr. 01/2009 vom 16.01.2009 erfolgte die Bekanntmachung des Ortes und Zeitraumes der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 0.02, die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

In Ergänzung der genannten Bekanntmachung wird hiermit bekannt gemacht, dass im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs am

Mittwoch, 04.02.2009 um 19:00 Uhr,

ein öffentlicher Informations- und Erörterungstermin im Sitzungssaal des Rathauses Warendorf, Markt 1, 48231 Warendorf, durchgeführt wird, um die Planungsabsichten zu erläutern.

Die Planunterlagen sind auch – wie bereits veröffentlicht – in der Zeit vom 26.01. bis 26.02.2009 bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen,

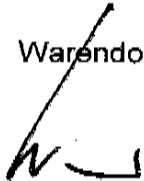
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können sowie
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes sind im Übersichtsplan vom 31.07.2008 im Maßstab 1 : 2500 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

Der Geltungsbereich wird zusätzlich wie folgt beschrieben:

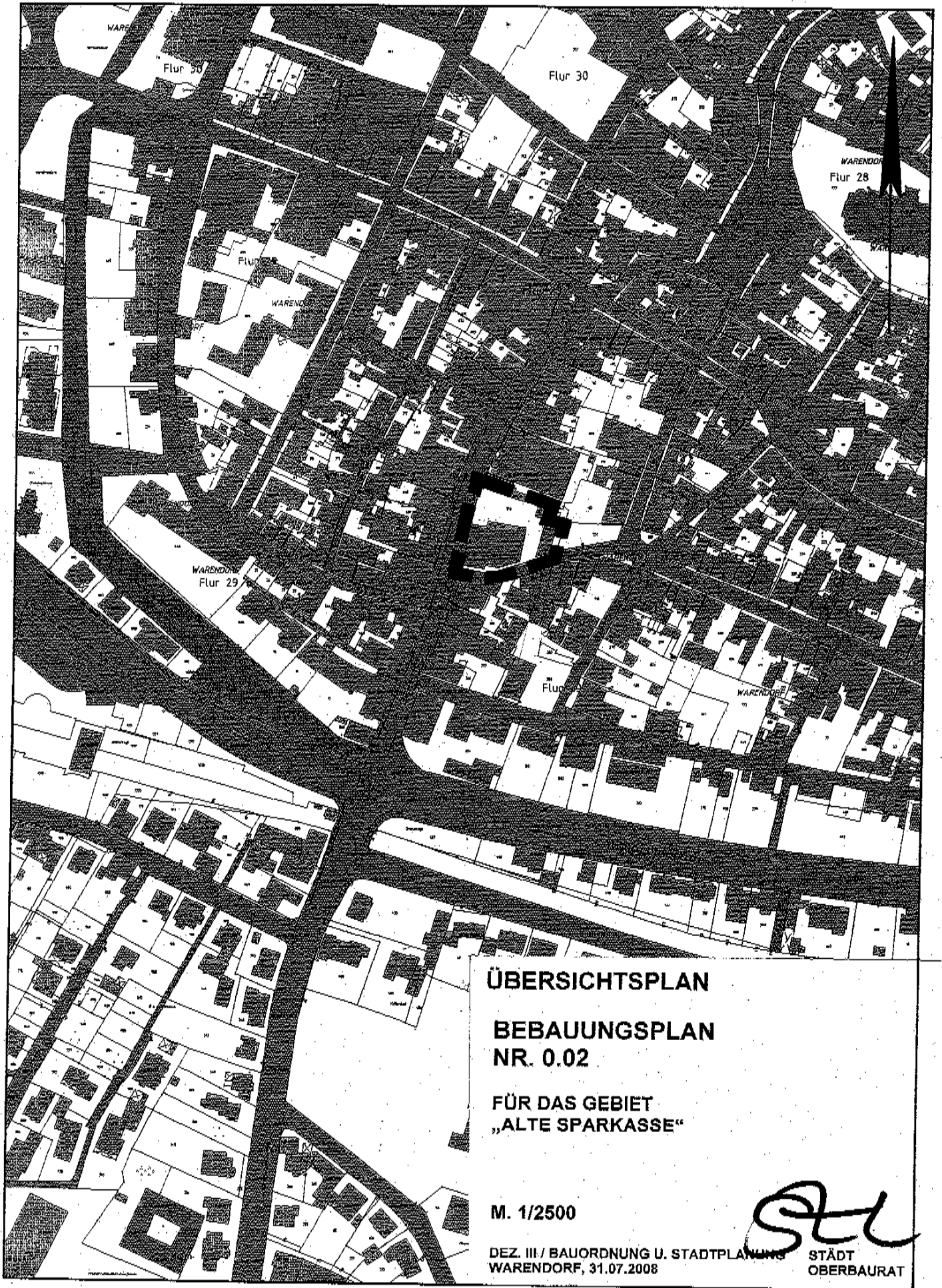
Das Plangebiet Nr. 0.02 umfasst die Parzelle Gemarkung Warendorf, Flur 29, Flurstück Nr. 516.

Warendorf, den 21.01.2009



Walter
Bürgermeister

Anlage



ÜBERSICHTSPLAN

**BEBAUUNGSPLAN
NR. 0.02**

**FÜR DAS GEBIET
„ALTE SPARKASSE“**

M. 1/2500

**DEZ. III / BAUORDNUNG U. STADTPLANUNG
WARENDORF, 31.07.2008**

**STÄDT
OBERBAURAT**